

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 12

Samstag, den 21. Dezember 2013

Nummer 26/2013

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Drebkau aus ihrer Sitzung vom 26.11.2013 Seite 2

Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule
(Primarstufe) für das Schuljahr 2014/2015 Seite 3

Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Stellenausschreibung - 3 Teilzeitstellen
Standesbeamtin/Standesbeamter Seite 4

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erreichbarkeit/Sprechzeiten der Ortsvorsteher/innen Seite 5

Schließung der Stadtverwaltung Drebkau
am 27.12.2013 Seite 5

Änderung der Sprechzeiten der Stadtverwaltung
Drebkau ab 01.01.2014 Seite 5

Ausgabe- und Erscheinungstermine
Drebkauer Amtsblatt I. Halbjahr 2014 Seite 5

Informationen zum Winterdienst in der
Stadt Drebkau Seite 6

Informationen des Einwohnermeldeamtes
Aufruf zur Pflege der Kriegsgräber
im Ortsteil Leuthen Seite 7

Informationen der Stadt Drebkau
zur mobilen Entsorgung Seite 7

Mitteilungen anderer Behörden

Nachfolge von Tierarzt Volker Weidner Seite 8

Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus
in Leuthen Seite 8

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0,
Geschäftsführer: Andreas Barschtipan, Telefax (0 35 35) 48 91 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55, info@wittich-herzberg.de, www.wittich.de



Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau aus ihrer Sitzung am 26.11.2013

Öffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 59/2013

Betreff:

Kooperationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Entwicklung mit der Tagebauentwicklung Welzow-Süd für den Zeitraum 2014 bis 2018

Beschluss:

Der Kooperationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Entwicklung mit der Tagebauentwicklung Welzow-Süd für den Zeitraum 2014 bis 2018 wird zugestimmt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 60/2013

Betreff:

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010

Beschluss:

Der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau vom 23.11.2010 wird zugestimmt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 61/2013

Betreff:

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Drebkau - Fortschreibung Juli 2013

Beschluss:

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit Stand Juli 2013 wird beschlossen.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 62/2013

Betreff:

Bebauungsplan „Gräbendorfer See im Ortsteil Casel“ - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bebauungsplan Gräbendorfer See wird zur Satzung erhoben.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 63/2013

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes Auras - Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Beschluss:

Der Vorentwurf des „Bebauungsplanes Auras - 1. Änderung“ wird bestätigt und ist nach Maßgabe der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu überarbeiten. Die Auslegung des Entwurfs erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

- angenommen -

Beschluss-Nr. 64/2013

Betreff:

Findlingslabyrinth Steinitz

- Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Vergabe von Planungsleistungen -

Beschluss:

Der Vorbereitung der Vergabe von Planungsleistungen für das Teilprojekt Findlingslabyrinth Steinitz wird zugestimmt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 65/2013

Betreff:

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ der Stadt Drebkau;

Antrag des Ortsbeirates Greifenhain vom 24.09.2013 an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates Greifenhain vom 24.09.2013 zur Ablehnung jeglicher Veränderungen der Windeignungsfläche Casel/Greifenhain des rechtskräftigen Teilflächennutzungsplanes „Windkraftnutzung“ der Stadt Drebkau wird zugestimmt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 66/2013

Betreff:

Berufung der Wahlleiterin

Beschluss:

Frau Daniela Menzel- Neumann wird als Wahlleiterin für die Kommunalwahl in Brandenburg am 25. Mai 2014 berufen. Die Berufung gilt für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit in der kommenden Kommunalwahlperiode im Wahlgebiet durchgeführt werden.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 67/2013

Betreff:

Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin

Beschluss:

Frau Kerstin Muth wird als stellvertretende Wahlleiterin für die Kommunalwahl in Brandenburg am 25. Mai 2014 berufen. Die Berufung gilt für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit in der kommenden Kommunalwahlperiode im Wahlgebiet durchgeführt werden.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 68/2013

Betreff:

Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahl 2014

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung eines Wahlkreises für die Kommunalwahl 2014.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 69/2013

Betreff:

Mittelinanspruchnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung im Produkt 12601 (Brandschutz) - Zuschuss an die Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau - für das Jahr 2013

Beschluss:

Der Mittelinanspruchnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das Jahr 2013 im Produkt 12601 (Brandschutz) - Zuschuss an die Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau wird zugestimmt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 70/2013

Betreff:

Grundsatzbeschluss über die perspektivische Weiterführung der städtischen Einrichtung Museum „Sorbische Webstube Drebkau“ nach Auslaufen der derzeitigen Förderprogramme

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau bekennt

sich zur Weiterführung der städtischen Einrichtung Museum „Sorbische Webstube Drebkau“. Zur nachhaltigen qualifizierten Weiterführung des Museums „Sorbische Webstube Drebkau“ und Unterstützung der jetzigen Leiterin in ihrer fachlichen Tätigkeit wird ab dem 01.05.2014 eine Vollzeitkraft eingestellt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 71/2013

Betreff:

Grundsatzbeschluss über die perspektivische Weiterführung der städtischen Einrichtung Museum „Sorbische Webstube Drebkau“ nach Auslaufen der derzeitigen Förderprogramme

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau bekennt sich zur Weiterführung der städtischen Einrichtung Museum „Sorbische Webstube Drebkau“. Zur nachhaltigen qualifizierten Weiterführung des Museums „Sorbische Webstube Drebkau“ und Unterstützung der jetzigen Leiterin in ihrer fachlichen Tätigkeit wird ab dem 01.05.2014 eine Vollzeitkraft eingestellt.

- angenommen -

Beschluss-Nr. 72/2013

Betreff:

Bildung einer Arbeitsgruppe des Hauptausschusses zur Tourismusentwicklung der Stadt Drebkau und zur weiteren Entwicklung des Steinitzhofes

Beschluss:

1. Zur Unterstützung der Verwaltung bei der anstehenden Tourismusentwicklung der Stadt Drebkau und der weiteren Entwicklung des Steinitzhofes wird eine Arbeitsgruppe des Hauptausschusses gebildet.
2. Die Arbeitsgruppe besteht aus
 - bis zu zwei Vertretern jeder Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau
 - der Leiterin des Finanz- und Bürgerservice, Frau Hoppe
 - der Sachbearbeiterin für Tourismus, Frau Loewa
3. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe bestimmen in ihrer ersten Sitzung den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Arbeitsgruppe.
4. Die Sitzungen sind nichtöffentlich.
5. Die Fraktionen benennen ihre Vertreter gegenüber dem Vorsitzenden des Hauptausschusses.

- angenommen -

Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr. 73/2013

Betreff:

Personalangelegenheit; befristete Einstellung einer Erzieherin (Vertretung Mutterschutz) - nachträgliche Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung

- angenommen -

Beschluss-Nr. 74/2013

Betreff:

Personalangelegenheit; befristete Einstellung einer Erzieherin

- angenommen -

Beschluss-Nr. 75/2013

Betreff:

Personalangelegenheit; befristete Einstellung eines Mitarbeiters für den Bauhof

- angenommen -

gez. Horke
Bürgermeister
der Stadt Drebkau

gez. Just
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Drebkau

Öffentliche Bekanntmachung

über die Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2014/2015

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder hat spätestens bis zum 28.02.2014 bei der zuständigen Grundschule zu erfolgen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die vor dem 1. Oktober 2014 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsjahrgänge vom 01.10.2007 bis 30.09.2008).

Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2014 das sechste Lebensjahr vollenden werden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen, wenn sie schulreif sind.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2014, jedoch vor dem 1. August 2015 das sechste Lebensjahr vollenden.

Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Zuständige Grundschule für die Ortsteile Drebkau, Casel ohne den Gemeindeteil Illmersdorf, Domsdorf und Greifenhain ist entsprechend der Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Drebkau vom 29.07.2009 die Grundschule Drebkau.

Zuständige Grundschule für den Gemeindeteil Illmersdorf des Ortsteiles Casel und die Ortsteile Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch ist entsprechend der Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Drebkau vom 29.07.2009 die Grundschule Leuthen.

Gemäß § 4 der Grundschulverordnung des Landes Brandenburg (GV) vom 02. August 2007 (GVBl. II/07, Nr. 16, S. 190, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.07.2009 (GVBl. II/09, Nr. 23, S. 445) haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Weiterhin ist die Geburtsurkunde für das schulpflichtige Kind sowie die Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung bzw. der Befreiungsnachweis bei der Anmeldung vorzulegen.

Folgende Anmeldetermine wurden durch die Schulleitungen benannt:

Schiebell-Grundschule Drebkau

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| 1. Freitag, d. 24.01.2014 | 15.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Tag der offenen Tür | |
| 2. Mittwoch, d. 29.01.2014 | 10.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| und | 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| 3. Montag, d. 10.02.2014 | 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |

Grundschule Leuthen

- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| 1. Dienstag, d. 21.01.2014 | 15.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| 2. Donnerstag, d. 20.02.2014 | 14.00 Uhr – 16.00 Uhr |



Horke
Bürgermeister

**Ende der
amtlichen Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt Burg (Spreewald)
Der Amtsdirektor

Öffentliche Stellenausschreibung:

3 Teilzeitstellen Standesbeamtin/Standesbeamter

Die Gemeinden Kolkwitz und Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau und das Amt Burg (Spreewald) werden im Jahr 2014 - vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg - den gemeinsamen Standesamtsbezirk „Burg (Spreewald)“ bilden. Sein Sitz wird in der Gemeinde Burg (Spreewald) sein.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Personenstandswesens sucht das Amt Burg (Spreewald) **zum 01.03.2014** zusätzlich **eine Standesbeamtin/einen Standesbeamten in Teilzeit (30 Wochenstunden), gleichzeitig Vertreterin/Vertreter der leitenden Standesbeamtin, und zwei Standesbeamtinnen/Standesbeamte in Teilzeit (30 Wochenstunden).**

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Geburtenbeurkundungen (Erstbeurkundungen mit Vor- und Folgearbeiten einschl. Namenserteilungen sowie Nachbeurkundungen)
- Sterbefallbeurkundungen (mit Vor- und Folgearbeiten sowie Nachbeurkundungen)
- Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen
- Beglaubigungen
- Testamentskartei
- Durchführung der Anmeldung von Eheschließungen/Begründung von Lebenspartnerschaften einschl. Namenserkklärungen
- Durchführung von Eheschließungen/Begründung von Lebenspartnerschaften
- Sonderaufgaben wie z.B. Kassenführung

Folgende Voraussetzungen werden erwartet:

- Mindestens ein Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r
- Befähigung zur Standesbeamtin/zum Standesbeamten nach den personenstandsrechtlichen Vorschriften
- Langjährige Erfahrungen als Standesbeamtin/-beamter für die die Vertretung innehabende Stelle, für die anderen Stellen sind mehrjährige Erfahrungen als Standesbeamtin/-beamter erwünscht
- Interesse an der Abwicklung personenstandsrechtlicher Angelegenheiten
- Selbstständiger, kooperativer und sorgfältiger Arbeitsstil
- Vertrauenswürdigkeit und Teamfähigkeit
- Freude am und Geschick im intensiven Publikumsverkehr
- Soziale Grundhaltung und Aufgeschlossenheit für Menschen in besonderen Lebenssituationen
- Freude an öffentlichen Auftritten (Eheschließungen)
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung und zu gelegentlichen Arbeitszeiten außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- EDV-Kenntnisse im Bereich MS Office; im Bereich Personenstandssoftware erwünscht
- Führerschein Klasse B

Arbeitsort ist das Gebiet der Gemeinden Kolkwitz und Neuhausen/Spree, der Stadt Drebkau und des Amtes Burg (Spreewald). Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sowie einem ausreichend frankierten und beschrifteten Rückumschlag sind bis zum **20.01.2014** an das **Amt Burg (Spreewald), Herr Neumann, Kennwort: Standesamt, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)** zu richten. Bewerbungen per E-Mail werden nicht angenommen.

Anfragen zum Tätigkeitsfeld können an die Leiterin der Ordnungsverwaltung des Amtes Burg (Spreewald), Frau Ragotzky, Tel. 035603 68239 gerichtet werden.

Burg (Spreewald), 12.12.2013

gez. *Petra Krautz*
Amtierende Amtsdirektorin

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

<p>Ortsteil Casel Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Rescher</p> <p>Ortsteil Domsdorf Telefonisch erreichbar unter 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Klauß</p> <p>Ortsteil Drebkau Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Wilk</p> <p>Ortsteil Greifenhain Sprechstunde donnerstags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Dorfhaus Greifenhain Telefonisch erreichbar unter 0175 2940522 Ortsvorsteher Herr Schötz</p> <p>Ortsteil Jehserig Telefonisch erreichbar unter 0175 2941904 oder 035602 20662 Ortsvorsteherin Frau Nowka</p> <p>Ortsteil Kausche Sprechstunde jeden 1. Dienstag im Mo- nat in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Büro des Ortsvorstehers im Bürger- haus Kausche</p>	<p>Ortsteil Laubst Telefonisch erreichbar unter 035602 22011 Ortsvorsteher Herr Engelmann</p> <p>Ortsteil Leuthen Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Schmidt</p> <p>Ortsteil Schorbus Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Heßmer Sprechstunde jeden 2. und 4. Don- nerstag im Monat in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 15058475 Ortsvorsteher Herr Schätz</p> <p>Ortsteil Siewisch Sprechstunde dienstags in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Just</p>
---	---

Schließung der Stadtverwaltung am 27.12.2013

Die Stadt Drebkau weist alle Bürgerinnen und Bürger vorsorglich darauf hin, dass die Stadtverwaltung Drebkau am Freitag, dem **27.12.2013**, aus arbeitsorganisatorischen Gründen (Brückentag) **geschlossen** bleibt.

Bitte beachten Sie auch unsere geänderten Sprechzeiten am **Montag, dem 30.12.2013**. Die Verwaltung hat an diesem Tag

aufgrund von notwendigen Jahresabschlussarbeiten von **8.30 Uhr bis 11.30 Uhr** geöffnet. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Horke
Bürgermeister

Sprechzeiten Stadtverwaltung Drebkau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Flexibilität und Kundenorientierung sind zentrale Anforderungen an die öffentliche Verwaltung. Die Stadtverwaltung Drebkau möchte Ihnen mehr bürgerfreundliche Möglichkeiten für Besuche in unserer Behörde anbieten, die sich unter anderem auch mit den beruflichen Belangen unserer Bürger vereinbaren lassen. Aus diesem Grund ändern wir ab dem **01.01.2014** unsere Sprechzeiten wie folgt:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch	-----
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	-----

Natürlich ist es weiterhin möglich, individuelle Termine mit dem jeweiligen Ansprechpartner in der Verwaltung zu vereinbaren.

gez. Horke
Bürgermeister

Ausgabe- und Erscheinungstermine I. Halbjahr 2014 Drebkauer Amtsblatt

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
17.12.2013	04.01.2014
13.01.2014	18.01.2014
27.01.2014	01.02.2014
10.02.2014	15.02.2014
24.02.2014	01.03.2014
10.03.2014	15.03.2014
24.03.2014	29.03.2014
07.04.2014	12.04.2014
17.04.2014	26.04.2014 (Ostern)
05.05.2014	10.05.2014
19.05.2014	24.05.2014
02.06.2014	07.06.2014
16.06.2014	21.06.2014

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Informationen zum Winterdienst in der Stadt Drebkau

Der Winter steht vor der Tür und wenn wir mit so viel Schnee rechnen können, wie im letzten Jahr... da kommt einiges auf uns zu. Deshalb hier noch einmal ein paar Hinweise zum Winterdienst in der Stadt Drebkau.

Pauschalen Forderungen, alle Straßen auch bei Eis und Schnee uneingeschränkt befahrbar zu halten, kann nicht entsprochen werden, da der Autoverkehr nicht das Maß aller Dinge ist. Hauptaugenmerk liegt auf der Aufrechterhaltung des öffentlichen Nahverkehrs (Busse), des Wirtschaftsverkehrs, der Versorgung der Bevölkerung und der Notdienste.

Der Einsatz von abstumpfenden Mitteln auf den Fahrbahnen ist aus Gründen der Verkehrsfrequenz nicht überall möglich. Solche Stoffe werden von den Fahrzeugen zu schnell an den Straßenrand gewirbelt, sodass die abstumpfende Wirkung bereits nach kurzer Zeit verloren geht. Auf Streusalz kann daher aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht völlig verzichtet werden.

Bei Schnee und Glätte räumt und streut der Winterdienst gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen und Plätzen.

Die Stadt Drebkau führt im Rahmen der Zumutbarkeit und ihrer Leistungsfähigkeit den Winterdienst auf den kommunalen Straßen in ihrem Gebiet durch.

Winterdienst auf Fahrbahnen

Mit der Durchführung des Winterdienstes auf den kommunalen Straßen wurden folgende Firmen beauftragt:

- Firma Agro-Dienst Transport und Handels GmbH, Am Bahnhof 5, 03116 Drebkau OT Leuthen
- Agrargenossenschaft Drebkau eG., Schwarzer Weg 110, 03116 Drebkau OT Drebkau
- Firma Frank Pohle, Dorfstraße 41, 03116 Drebkau OT Greifenhain

Die Organisation und Durchführung des Winterdienstes auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen liegt beim Landesbetrieb Straßenwesen und beim Landkreis Spree-Neiße. Aus diesem Grund weise ich an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass es bei winterlicher Witterung innerhalb einer Ortslage zu unterschiedlichen Straßenverhältnissen kommen kann.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 StVO darf der Fahrzeugführer lediglich so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften des Fahrzeuges und der Ladung anzupassen.

Bei außergewöhnlichem Wetter ist es sogar zumutbar, dass die Verkehrswege vorübergehend gar nicht zu benutzen sind. Nach aktuellen Rechtsprechungen ist von den Kommunen nicht die Durchführung unbegrenzter Winterdienstpflichten gefordert. Der Bürger hat keinen Anspruch auf völlige Gefahrlosigkeit, wenn er im Winter die Straßen benutzt. Es ist nicht Aufgabe der Kommune, den Winterdienst derart zu gestalten, dass ein Befahren der Straßen wie im Sommer ermöglicht wird, also gleichsam den Winter insoweit „abzuschaffen“. Eine Winterdienstpflicht für die Kommune besteht nur im Rahmen der tatsächlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit. Entgegen der weit verbreiteten Meinung **muss nicht** überall dort gestreut werden, wo es glatt ist. Vielmehr gibt es klare Vorgaben durch die Rechtsprechung:

Demnach besteht die Räum- und Streupflicht auf Fahrbahnen innerhalb geschlossener Ortslagen lediglich an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen.

Viele zusätzlich erbrachte Räum- und Streuvorgänge der Kommunen sind somit reine Serviceleistungen für den Bürger. Sie werden weder vom Straßengesetz gefordert, noch lassen sie

sich aus dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht ableiten.

Weitere Winterdienstmaßnahmen erbringt die Kommune freiwillig, keine Rechtsnorm zwingt sie hierzu. So bestehen z. B. Winterdienstpflichten auf Fahrbahnen außerhalb geschlossener Ortslagen **ausschließlich** an **besonders** gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen.

Mit umsichtigen Verhalten können auch Sie etwas für eine ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes auf unseren Fahrbahnen tun:

- > Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge, soweit möglich, auf Ihrem Grundstück ab.
- > Schneiden Sie Ihre Sträucher und Bäume so, das herüberhängende Äste nicht in den Straßenbereich hineinragen und somit den Einsatz der Winterdienstfahrzeuge erschweren oder gar nicht ermöglichen.
- > Achten Sie darauf, lediglich einseitig zu parken bzw. **eine ausreichende Durchfahrtsbreite für die Räumfahrzeuge zu gewährleisten.**
- > Entfernen Sie abgelegte Steine von den Straßenrändern

Bei winterlichen Verhältnissen sind die Ablagerungen (z. B. Steine) von den Fahrern der Winterdienstfahrzeuge nicht zu erkennen. Dann kommt es zum Schaden am Winterdienstfahrzeug. Ich weise darauf hin: Für den entstandenen Schaden am Fahrzeug und möglichen Folgeschäden (z. B. der Winterdienstauftrag kann nicht ausgeführt werden) hat der Grundstückseigentümer zu haften und wird zur Kasse gebeten.

Besteht **keine Wendemöglichkeit für die Fahrzeuge** bzw. ist die **Durchfahrt nicht gewährleistet** - so kann der **Winterdienst nur eingeschränkt** bzw. **in einigen Fällen gar nicht durchgeführt werden**. Auch bei fehlender Möglichkeit für die Ablagerung der Schneemassen, z. B. in Sackgassen (bebaut) oder am Wendehammer (rundum Bebauung) ist die Schneeräumung für die Einsatzfahrzeuge technisch nicht möglich.

Im Gegensatz zu erforderlichen Winterdienstpflichten auf Fahrbahnen beschränken sich die Winterdienstpflichten auf Gehwegen nicht nur auf verkehrswichtige und gefährliche Stellen. Grundsätzlich müssen Fußgänger innerhalb geschlossener Ortslagen weitgehend gefahrlos zu Fuß jede Wohnung, gerade wenn es ältere und gebrechliche Personen sind, einigermaßen sicher erreichen können. Doch auch hier der allgemeine Hinweis: Der Bürger kann keine völlige Gefahrlosigkeit erwarten, wenn er Gehwege benutzt. Auch Fußgänger müssen sich im Winter dem Straßenzustand anpassen.

Auf Wegen mit Abkürzungs- oder Bequemlichkeitsfunktion ist kein Winterdienst erforderlich.

Gemäß § 2 Abs.1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Drebkau vom 24.09.2013 wurde die Winterdienstpflicht auf den Gehwegen auf die Anlieger und Hinteranlieger übertragen.

Die Schnee- und Glätteisbeseitigung ist montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr durchzuführen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig der Schnee- und/oder Glättebeseitigung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Neben einer Geldbuße können bei einem Glätteunfall hohe Schadenersatzforderungen der Geschädigten auf Sie zukommen.

Bitte achten Sie auch darauf, dass Unterflurhydranten vor Ihrem Grundstück von Schnee, Eis und sonstigen Materialien (z. B. Kies o. a. Baumaterialien) freigehalten werden müssen. Es liegt sicher auch in Ihrem Interesse, dass die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr schnell und ohne Behinderungen an den Unterflurhydranten Löschwasser entnehmen können.

Nähere Angaben zum Umfang der Winterdienstpflichten sind der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Drebkau zu entnehmen. Diese kann eingesehen werden im:

- Internet unter: www.drebkau.de / Satzungen / Ordnung und Sicherheit
- Stadtverwaltung, Spremberger Str. 61, Bau-, Haupt- und Ordnungsamt - Zimmer 20 bei Frau M. Jurk

Stellen Sie sich als Kraftfahrer bitte darauf ein, dass es bei Eis und Schnee keine freie Fahrt für alle und überall geben kann. Fahren Sie nur, wenn es unumgänglich ist und üben Sie die größtmögliche Vorsicht.

gez. Horke
Bürgermeister

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aus gegebenem Anlass möchte ich Sie darüber informieren, dass alle Ausweisinhaber von Personalausweisen und Reisepässen auf den Ablauf der Gültigkeit ihres Dokumentes zu achten haben. Im Jahr 2013 zeichnete sich ab, dass bei der Neubeantragung der Personalausweise und Reisepässe viele Dokumente bereits ihre Gültigkeit verloren hatten. Bitte beachten Sie diesen Hinweis und beantragen Sie rechtzeitig einen neuen Ausweis bei ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt. Melde-, -ausweis- und passrechtliche Ordnungswidrigkeiten werden mit Geldbußen geahndet.

Des Weiteren möchte ich sie nochmals darüber informieren, dass aufgrund europäischer Vorhaben im deutschen Passrecht bereits seit Juni 2012 eine wichtige Änderung eingetreten ist. So haben seit dem 26.06.2012 Kindereinträge im Reisepass der Eltern keine Gültigkeit mehr und berechtigten ihr Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Kinder müssen seit diesem Tage über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument uneingeschränkt gültig. Es wird empfohlen, dass alle betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für ihre Kinder im Einwohnermeldeamt ihrer zuständigen Behörde beantragen. Als Reisedokumente stehen Kinderreisepässe, Personalausweise und Reisepässe zur Verfügung. Bitte denken Sie rechtzeitig vor Reisebeginn an die Beantragung ihrer Dokumente.

Aufgrund mehrerer Anfragen zu Lohnsteuerangelegenheiten (z. B. Beantragung von Lohnsteuerkarten, Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen u. ä.) möchte ich Sie nochmals informieren, dass diese Angelegenheiten nicht mehr in Zuständigkeit der Einwohnermeldeämter bearbeitet werden.

Zuständig hierfür ist das Finanzamt Cottbus. Hier die Kontaktdaten:

Anschrift/Telefonnummer

Finanzamt Cottbus
Vom-Stein-Str. 29
03050 Cottbus
Telefon: 0355 4991-4100
Telefax: 0355 4991-4150

Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr

Thienelt
Verwaltungsangestellte

Aufruf an alle Bürger im Ortsteil Leuthen zur Pflege der Kriegsgräber

Die Stadt Drebkau ruft auf zur Bewerbung um die jährliche Pflege der Kriegsgräber ab dem Jahr 2014. Es handelt sich dabei um die Kriegsgräber auf dem Friedhof im Ortsteil Leuthen.

Folgende Arbeiten werden mit einer Pflegepauschale honoriert:

- Ablesen der Kriegsgräberanlage von sämtlichen Unrat (Abfall, Laub u. Ä.)
- Unkrautentfernung
- Bewässerung der Anlage
- regelmäßiges verschneiden der Bepflanzung und Entsorgung des Schnittgutes

Die Vergabe wird an einem Bewerber erfolgen.

Bei Interesse richten Sie sich bitte bis zum 20.01.2014 an:

Stadt Drebkau
Stichwort: Kriegsgräberpflege Leuthen
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau
Tel.: 035602 562-38
E-Mail: minks@drebkau.de

Information der Stadt Drebkau zur mobilen Entsorgung

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass für die mobile Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben im Gebiet der Stadt Drebkau die Firma **Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH** zuständig ist.

Jeder Eigentümer oder Nutzer einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Sammelgrube im Gebiet der Stadt Drebkau ist verpflichtet, die mobile Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben durch die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft vornehmen zu lassen.

Sie erreichen die Firma wie folgt:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14
03051 Cottbus/Groß Gaglow

Montag - Donnerstag	7.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 16.00 Uhr
über Telefon:	0355 58290 oder
über Fax:	0355 582931

Zur Durchführung der mobilen Entsorgung ist der Entleerungsbedarf der Kleinkläranlage oder abflusslosen Sammelgrube mindestens 7 Tage vor Abfuhr bei der Firma Lidzba anzumelden und der Entsorgungstermin zu vereinbaren.

Die Entsorgung erfolgt jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 6.30 bis 20.00 Uhr.

In Ausnahme- und Havariefällen ist die Anmeldung bzw. Entsorgung auch außerhalb der angegebenen Zeiten möglich.

Mitteilungen anderer Behörden

Dr. Steffen Knauer tritt die Nachfolge von Tierarzt Volker Weidner an

Herr Volker Weidner wird auf eigenen Wunsch seine Tätigkeit als amtlicher Tierarzt für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Fleischbeschaubezirk Drebkau zum Ende des Jahres 2013 beenden.

Ab 1. Januar 2014 wird Herr Dr. Steffen Knauer, Poststraße 2, 03119 Welzow, Telefon 035751 2134, diesen Fleischbeschaubezirk übernehmen. Dazu zählen, neben der Stadt Drebkau, die Ortsteile Casel, Domsdorf, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Siewisch und Schorbus. Die Abgabe von Proben zur Trichinenuntersuchung, die durch beauftragte und geschulte Jäger entnommen wurden, kann in der Tierarztpraxis in Welzow, Poststraße 2

oder in der Zweigstelle des Fachbereiches Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung in Cottbus, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus, innerhalb der Geschäftszeiten erfolgen.

Weitere Informationen zu Fragen der Fleisch- und Wildhygiene erhalten Sie im Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unter Telefon 03562 986-18301, Fax: 03562 986-18388 oder per E-Mail: veterinaeramt@lkspn.de.

Dr. Vogt
Amtstierarzt

Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Baugebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 qm. Die Festsetzungen im Baugebiet ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten:
Stadt Drebkau
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau
Tel./Fax: 035602 562-0/-60
E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!

